

21./X. 1915

Sorgt für eine reiche Ernte an Sonnenblumensamen!

Vor einigen Wochen machte der Kriegsausschuß für Öle und Fette in der Presse bereits darauf aufmerksam, daß in diesem Jahre die Sonnenblumensamen gesammelt und zur Öलगewinnung herangezogen werden sollten. Der durch den Krieg bedingte Ausfall größerer überseeischer Einfuhr macht sich insbesondere auf dem Öl- und Fettmarkt außerordentlich unangenehm bemerkbar. Es ist die Pflicht aller, die Sonnenblumen ziehen, dafür zu sorgen, die Sonnenblumenernte gut hereinzubringen. Dank dem Entgegenkommen des Königlich Preussischen Eisenbahnministeriums und der Eisenbahnministerien der übrigen Bundesstaaten ist das Einsammeln der Sonnenblumensamen außerordentlich erleichtert worden. Die Königlich Preussischen Eisenbahndirektionen haben nunmehr bestimmt, daß sämtliche Eisgüter- und Güter-Abfertigungsstellen als Annahmestelle für Sonnenblumenernte von Eisenbahnbediensteten sowohl auch Privaten wirken sollen.

Sämtliche Eisgüter- und Güter-Abfertigungsstellen nehmen die Sonnenblumenernte an und vergüten für das Risiko den Betrag von 40 Pf. Die zur Ablieferung gelangenden Sonnenblumenernte müssen von den Sammlern in einem reinen, möglichst staubfreien Zustande, ohne Verunreinigung durch Blüten- oder Blattteile, angeliefert werden. Außerdem ist darauf zu achten, daß nur Sonnenblumenernte, unvermischt mit anderen Samen, angebracht werden. Die genannten Güter-Abfertigungsstellen fertigen über den Empfang der Sonnenblumensamen eine Empfangsbescheinigung aus, für die der in Frage kommende Betrag an der Stationskasse in bar erhoben werden kann. Es darf erwartet werden, daß alle Beteiligten von der günstigen Gelegenheit zur Verwertung der Sonnenblumensamen auch im vaterländischen Interesse Gebrauch machen. Bei dem außerordentlichen Mangel an Ölen und Fetten muß auch ein Verlust der kleinsten Menge von ölhaltigen Samen auf alle Fälle vermieden werden.